

Berufliches Gymnasium

Profil Wirtschaft + Sport

Information über den dreijährigen Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

- Bildungsziel:** Das Berufliche Gymnasium vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums entspricht und nach einer Schulzeit von drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt. Insbesondere durch die berufliche Orientierung bereitet es auch auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor.
- Berechtigungen:** Das durch eine erfolgreiche Abiturprüfung erworbene Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen in allen Studien- und Fachrichtungen Deutschlands. Bereits nach der 12. Klasse kann bei Erfüllung bestimmter Bedingungen der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Gestaltungsform:** Das Berufliche Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe) sowie eine zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgangsstufe) und führt zur Allgemeinen Hochschulreife. Im letzten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase findet die Abiturprüfung in fünf Fächern statt.

Auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) werden die Fächer Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling sowie Englisch unterrichtet. Fachrichtungsbezogene Fächer sind neben dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (eA) die Fächer Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Berufliche Informatik.

Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt. Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau werden 1- bis 3-stündig, die beiden Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau werden 5-stündig unterrichtet.

- Unterricht:** Der Bildungsgang dauert 3 Schuljahre mit wöchentlich ca. 33 – 36 Unterrichtsstunden.

Übersicht über Unterrichtsfächer und Stundenumfang pro Schuljahr ¹								
Aufg. feld	Fach	Wo. Std.	Aufg. feld	Fach	Wo. Std.	Aufg. feld	Fach	Wo. Std.
gesellschaftswissenschaftlich	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (eA)	5	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Englisch (eA)	5	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik ³	3
	Volkswirtschaftslehre	2		Deutsch ³	3		Biologie ⁵ / Physik	2
	Rechtslehre	2		Spanisch	4		Berufliche Informatik ²)	2
	Gemeinschaftskunde mit Geschichte	2		Darstellendes Spiel ²	2		neu als mündl. Prüfungsfach Sport ⁴	2
	Religion ² oder Philosophie ²	2					Wahlfach ⁴	2*

¹) Das schulische Angebot richtet sich nach den unterrichtlichen Vorgaben und kapazitiven Möglichkeiten der Schule.

²) Muss nicht durchgängig in allen Jahrgangsstufen unterrichtet werden.

³) Im 11. Jahrgang in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik 1 zusätzliche Unterrichtsstunde. Statt 3 dann 4 Wochenstunden.

⁴) Sport als Alternative für das 5. Prüfungsfach (mündlich), daher jeweils 3-stündig im 12. und 13. Jahrgang.

⁵) 3-stündig im 12. und 13. Jahrgang, da als Alternative zu Mathematik als 4. schriftliches Prüfungsfach.

5. Abiturprüfungsfächer: Die Abiturprüfung umfasst vier schriftliche und ein mündliches Prüfungsfach. Die vier schriftlichen Prüfungsfächer setzen sich aus dem ersten Fach (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen u. Controlling) und dem zweiten Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau (Englisch) sowie Deutsch und Mathematik auf jeweils grundlegendem Niveau zusammen. Das Fach Mathematik kann als Prüfungsfach durch Biologie ersetzt werden, sofern dieses in der Qualifikationsphase durchgehend 3-stündig unterrichtet worden ist. Das mündliche Prüfungsfach (= 5. Prüfungsfach) ist wählbar, sofern es durchgehend in der Qualifikationsphase unterrichtet wurde.

NEU! Sport als Alternative für die Wahl des 5. Prüfungsfachs!

6. Aufnahmevoraussetzungen/Aufnahmeverfahren

a) Zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums sind Schülerinnen und Schüler berechtigt,

- die den **Mittleren Schulabschluss** oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schulart (z.B. **Gemeinschaftsschule** oder **Gymnasium**) erworben haben und die **Versetzung in die Oberstufe** erreicht haben
- **oder** die den **Mittleren Schulabschluss durch Prüfung** in einem Bildungsgang der **berufsbildenden Schularten (z.B. Berufsfachschule I)** oder mit einer **Externenprüfung** erworben haben und die Noten im Abschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“*) sind
- **oder** die den **Mittleren Schulabschluss** oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss durch eine **abgeschlossene Berufsausbildung** erworben haben und deren Noten im Berufsschulabschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind
- **oder** die in einem **anderen Bundesland** oder an einer **Deutschen Auslandsschule** die Berechtigung für den Eintritt in die Oberstufe erworben haben.
- *) **Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen und der Berufsfachschule I:** Die Klassenkonferenz der abgebenden Schule kann auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers den Besuch der gymnasialen Oberstufe befürworten, wenn der **Notendurchschnitt über alle Fächer mindestens 3,0** beträgt.

b) Bonusregelung: Bei Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufsschulabschlusszeugnis wird der ermittelte Notendurchschnitt um 0,5 verbessert, sofern der Mittlere Schulabschluss nicht erst durch die Berufsausbildung erworben wurde. Schüler mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können auch aufgenommen werden, sofern sie in nicht mehr als zwei Fächern schlechter als „befriedigend“ sind. In diesen Fällen wird der Notendurchschnitt nicht verbessert.

c) Nachrückverfahren/Warteliste

- Können nicht alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, entscheidet die Rangfolge des Notendurchschnitts über die Aufnahme. Nach dem Hauptauswahlverfahren werden freiwerdende Schulplätze über ein Nachrückverfahren anhand einer Warteliste vergeben.
- Bewerberinnen und Bewerber, die mit dem Halbjahreszeugnis die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, können sich mit dem Abschlusszeugnis erneut bewerben, sofern dann die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Aufnahme in die Warteliste erfolgt entsprechend dem Notendurchschnitt.
- Ebenfalls in die Warteliste aufgenommen werden Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach Ablauf der Bewerbungsfrist (01. März) bewerben.

d) Eine Zusage auf Basis des Halbjahreszeugnisses wird lediglich vorläufig erteilt. Die endgültige Zusage erfolgt auf Basis des Abschlusszeugnisses bzw. des Versetzungszeugnisses in die Oberstufe.

e) Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.

7. **Praktikum:** Zu Beginn der Qualifikationsstufe im 12. Jahrgang ist ein zusammenhängendes zweiwöchiges berufsorientiertes Praktikum im Bereich Wirtschaft und Verwaltung vorgesehen, und zwar in der letzten Woche der Herbstferien und in der Woche danach.
8. **Finanzielle Förderung:** Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Eventuell darüber hinaus benötigte Lernmittel müssen selbst angeschafft werden. Ausbildungsförderung kann gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des jeweiligen Wohnortes zu stellen.
9. **Anmeldung:** Anträge auf Aufnahme für das jeweils am 01. August beginnende Schuljahr sind in der Zeit vom 01. Februar bis zum 01. März an das Berufsbildungszentrum Ahrensburg, Hermann-Löns-Str. 38, 22926 Ahrensburg, zu stellen. Die dafür erforderlichen Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule oder als Download von unserer Internetseite www.bsahrensburg.de unter dem Link „Dokumente/Downloads“ erhältlich.

10. Bewerbungsunterlagen

Dem vollständig ausgefüllten **Aufnahmeantrag (digital ausfüllbar!)** sind je nach besuchter Schulart beizufügen:

- **Kopie** des Zeugnisses des Mittleren Schulabschlusses **oder**
- **Kopie** des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse einer Gemeinschaftsschule oder eines allgemeinbildenden Gymnasiums (G 9) **oder**
- **Kopie** des Halbjahreszeugnisses der 9. Klasse eines allgemeinbildenden Gymnasiums (G8) **oder**
- **Kopie** des Halbjahreszeugnisses der Oberstufe der Berufsfachschule **oder**
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule **oder**
- letztes Halbjahreszeugnis der Berufsschule.
- **Tabellarischer Lebenslauf** mit aktuellem **Lichtbild**
- **Kopie** des Personalausweises

Bitte die Unterlagen nicht in Klarsichthüllen oder Bewerbungsmappen einsenden und auf Heftungen oder Klammerung verzichten. Es werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt.

Die **vorläufige Zusage** auf Basis des Halbjahreszeugnisses sowie die **endgültige Zusage** auf Basis des Abschlusszeugnisses bzw. Versetzungszeugnisses erfolgen **ausschließlich schriftlich**.